

Kita Friedenskirche Fact-Sheet

Betrieb Kindertagesstätte im Wohnhaus Bismarckstraße 40, 10627 Berlin

Kleine Projektgeschichte

Spätestens seit Mitte 2018 hat es sich die Gemeindeleitung zur Aufgabe gemacht, sich über die Nutzung der Gemeinderäume im Vorderhaus und Seitenflügel EG des Wohnhauses Gedanken zu machen; die Räumlichkeiten wurden zu dieser Zeit für Gruppenaktivitäten o. ä. kaum genutzt, stellen eine Flächen- und auch potentielle Einnahmereserve dar

Um den Jahreswechsel 2018/ 2019 herum gab es die Anfrage einer unserer Gastgemeinden, die Räumlichkeiten für die Einrichtung einer Kita nutzen zu können; als Gemeindeleitung haben wir diese Anfrage zunächst zugelassen; eine weitere Konkretisierung dieser Anfrage erfolgte nicht

Im März 2019 sind Hendrik Kissel und Frank Spielmann unabhängig voneinander durch eine Reportage im rbb auf die Not fehlender Kita-Plätze aufmerksam geworden; in Abstimmung mit der Gemeindeleitung erfolgte eine Kontaktaufnahme zu verantwortlichen Stellen im Bezirk bis hin zu einem Ortstermin mit der zuständigen Bezirksstadträtin; hieraus entstand eine positive Grundhaltung des Bezirkes bzgl. Einrichtung einer Kita in unserem Verantwortungsbereich als Träger; eine weiterführende Konkretisierung entstand hieraus nicht

Im Dezember 2019 erfolgte ein erstes Treffen mit interessierten Gemeindemitgliedern und vor allem zahlreichen Freunden der Gemeinde inkl. seinerzeit tätigen BUFDIES mit dem Anspruch, den Projektgedanken voranzutreiben

Im Laufe 2020 entstanden Kontakte zu einem Architekten, der neben seiner planerischen Tätigkeit auch Kontaktarchitekt der verantwortlichen Fördermittelstelle und interessierten Trägern ist; mit seiner Hilfe entstanden erste Gedanken zur Machbarkeit und möglichen praktischen Umsetzung einer Kita in o. g. Räumlichkeiten; diese Überlegungen und Planungen mündeten im Oktober 2020 in einen Fördermittelantrag ggü. eines auf Bundesebene agierenden Fördermittelgebers; Ziel hierbei war, die generelle Förderfähigkeit zu prüfen; dieser Antrag wurde aufgrund ausgeschöpfter Fördermittel etwa Mitte 2021 abgelehnt

Aufgrund der Ablehnung und gem. unseres seinerzeitigen Kenntnisstandes waren wir davon ausgegangen, dass eine erneute Einreichung des Fördermittelantrages etwa zwischen Februar bis Mai 2022 erfolgen könnte; unsere Planung ging davon aus, im Hinblick auf diesen Zeitraum in Ruhe weitere Schritte zur Projektvorbereitung durchführen und eine Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung im Laufe des 01. Quartals 2022 herbeiführen zu können

Überraschend erhielten wir im November 2021 die Mitteilung, dass der von uns als abgelehnt bekannte Antrag in ein Förderprogramm auf Landesebene aufgenommen wurde und dieser nunmehr als positiv beschieden gilt; dieser positive Bescheid umfasste aus offensichtlich haushalterischen Gründen sogar die Anweisung des Fördermittelbetrages; als Gemeindeleitung haben wir zunächst diesen positiven Bescheid angenommen, um uns hiermit zunächst den Anspruch auf die Fördermittel zu sichern; hierbei haben wir in der Aussendarstellung klar gemacht, dass wir für eine finale Entscheidung zur Projektdurchführung die Entscheidung der Mitgliederversammlung als unserem höchsten beschlussfassenden Gremium benötigen; eine Rückgabe der erhaltenen Mittel ist ohne pekuniären Schaden für uns im Laufe des 01. Quartals 2022 möglich; hiermit sind wir in der Entscheidungsfindung und Beschlussfassung frei und müssen uns nicht vom erhaltenen Fördermittelbetrag beeinflussen lassen

Basisdaten

Betriebsstätte

Umzugestaltende Räumlichkeiten im Vorderhaus/ Seitenflügel Wohnhaus Bismarckstraße 40
Nutzung der Aussenbereiche auf dem Spielhausgelände sowie auf eigenem Grundstück (v. a. Gemeindegarten; Hofbereiche nachrangig)

Auslegung

Kinder von 01 bis 06 Jahren (bis Übergang Grundschule)

Gesamtanzahl Kinder: 25

03 Gruppen

01 Gruppe 01 bis 03 Jahre mit 07 Kindern

02 Gruppen 04 bis 06 Jahre à 09 Kindern

Hierbei wird b. a. W. davon ausgegangen, dass sich eine Mischung von sog. „Halbtags- und Ganztags-Kindern“ einstellen wird; diese Mischung ist bei der Einnahmenermittlung berücksichtigt ebenso wie bei der Personalausstattung

Betriebszeit

Montag bis Freitag 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr ganzjährig zzgl. rd. 1h für Vor- und Nachbereitung/ Tag
Schliesszeiten

03 Wochen während der Sommerferien

01 Woche (rund) zwischen Weihnachten und Neujahr

01 Woche (rund) für Schulung/ Fortbildung Mitarbeiter

hieraus entstehen 47 Wochen geschuldetes Angebot; dies entspricht 2.350 Angebotsstunden p. a. inkl. Anteilen für Vor- und Nachbereitungszeiten der Mitarbeiter

Personalausstattung

01 Leitungskraft inkl. Gruppenverantwortung; 38,5h

02 pädagogische Kräfte je Gruppe; je 38,5h

01 pädagogische Hilfskraft (BUFDIE); 38,5h

01 Azubi; 20h

01 Hilfskraft Küche mit pädagogischen Anteilen; 38,5h

somit 06 AK mit pädagogischen Aufgaben; nach Abzug von Urlaubs-/ Krankheits-/ Schulungszeiten entstehen hieraus rund 10.000 Arbeitsstunden p. a.

01 Administration (Anmeldung Kinder/ Abrechnung/ Buchhaltung); geringfügig beschäftigt

01 Reinigungskraft geringfügig beschäftigt bzw. Dienstleister

01 Hauswart über Küster o. ä. anteilig abgedeckt

somit 03 AK mit technisch-administrativen Aufgaben

die hier angesetzte pädagogische Personalausstattung liegt über dem seitens des Senates angesetzten Personalschlüssel für Einrichtungen vergleichbarer Größe

Profilierung des Angebotes

Momentan geht der pädagogische Betrieb von einem Kitaregelbetrieb eines kirchlichen Trägers aus. Weitere pädagogische Profilierungen (bilingual, Montessori-Pädagogik, Waldkindergarten, Kita digital usw.) sind derzeit noch nicht vorgesehen

Unter Vermarktungsaspekten aber auch unter dem Aspekt möglicher weiteren Fördermittelerhalts ist zu prüfen, ob das bisherige Konzept noch profiliert werden kann

Projekttablauf

Nach vorliegendem positiven Bescheid zur Förderung der investiven baulichen Maßnahmen muss die entscheidende Beschlussfassung in einer Mitgliederversammlung im Januar 2022 (geplant: 23.01.2022) erfolgen

Eine positive Beschlussfassung vorausgesetzt müssen umgehend Planungsaufträge geschlossen, Planung und Vorbereitung Ausschreibung/ Vergabe begonnen werden

Es ist ergänzend ein Bauantrag und –genehmigung erforderlich; die hiermit verbundenen Zeiträume zur Bearbeitung werden mit einem halben Jahr veranschlagt

Für eine möglichst schnelle Projektabwicklung ist es erforderlich, weitere Planungs- und erste Ausführungsleistungen auch ohne vorliegende Baugenehmigung zu erbringen

Aufgrund der hierfür erforderlichen Zeiträume und der derzeit noch durch die YoYo-Kita genutzten Räumlichkeiten ist ein Baubeginn frühestens im September 2022 möglich

Als Zeitraum für die eigentlichen Baumaßnahmen inkl. Abnahmen/ Nacharbeiten sind 12 Monate vorgesehen

Somit ist ein Betriebsbeginn ab dem 01.09.2023 möglich unter der Voraussetzung eines umgehenden Planungsbeginns und einer Überlappung von Bauantrag bis Baugenehmigung mit bereits weitergeführter Planung und Ausschreibung; der späteste Betriebsbeginn sollte ab Anfang 2024 erfolgen können, wenn sich wesentliche Verzögerungen aus Planung/ Genehmigung/ Bauausführung ergeben

Projektbegleitung

Die Form der Projektbegleitung während der Bauphase und Vorbereitung des eigentlichen Betriebes ist abschließend zu klären, hier v. a. in welchem Umfang Projektgruppe und Gemeindeleitung, ggf. Weitere, welche Aufgaben mit welcher Prokura übernehmen

Für die konkrete Bauphase muss geklärt werden

Gegenüber für Architekt in Planungsfragen sowie wesentlichen Entscheidungsfragen mit Wahrnehmung der Bauherrenfunktion

Zuständigkeit für die kaufmännische Projektabwicklung (Rechnungsprüfung/ -freigabe und Zahlung; Durchführung Mittelabrufe; kaufmännischer Projektabschluss usw.)

Projektfinanzierung

Derzeit muss von einem Gesamtprojektvolumen i. H. v. 580.000,00 Euro brutto ausgegangen werden

Hierin enthalten sind Baukosten, Baunebenkosten, Kosten für Mietausfälle, Finanzierungsanteile und Bestandsbildung für den Betriebsbeginn sowie die gem. des Fördermittelbescheides erforderlichen einzubringenden Eigenmittel

Ausdrücklich noch nicht enthalten sind weitere Reserven für Unvorhergesehenes, die sich v. a. im Bereich einer Projektrealisierung inmitten einer Bestandssituation realistisch ergeben können; sollte hieraus eine Kostenerhöhung entstehen, wäre eine Erhöhung des Fördermittelantrages zu prüfen, ggf. muss auf weitere Eigenmittel zurückgegriffen werden

Unterstützt werden bauliche Maßnahmen mit einer Fördermittelsumme i. H. v. 427.500,00 Euro brutto
Der Differenzbetrag i. H. v. 152.500,00 Euro brutto muss für die Einbringung in das Projekt aus Wohnhaus- und Nachlasskasse entnommen werden.

Hierbei ist die Projektfinanzierung so aufgebaut, dass die vorgenannten Mittel über eine Laufzeit von rd. 06 Jahren wieder in die jeweiligen Kassen zurückgeführt werden; nach diesem Zeitraum kann ein Überschuss erwirtschaftet werden; die Verwendung dieses Überschusses ist zu gegebener Zeit zu klären

Zunächst werden über die ersten rund zwei Jahre die Entnahmen aus Wohnhaus- und Nachlasskasse parallel ausgeglichen, danach erfolgt die Rückzahlung ausschliesslich an die Wohnhauskasse

B. a. W. erfolgt für die Nutzung der Räumlichkeiten keine Mietzahlung an die Gemeinde bzw. das Wohnhaus; damit werden die Räumlichkeiten inkl. Betriebs- und Nebenkosten dem Kitabetrieb kostenfrei zur Verfügung gestellt und sozusagen als „Gemeinderäume“ betrachtet; wie vorbeschrieben kann ab dem Zeitpunkt der erfolgten Rückzahlung über die Zahlung einer Miete nachgedacht werden

Laufender Betrieb

Die Kalkulation geht derzeit davon aus, dass der Betrieb bei Kosten aus Personalmitteln gem. o. g. Personalbesetzung zzgl. Kosten für Betriebsmittel und angenommener 100%-iger Auslastung kostendeckend ist zzgl. eines Überschusses

Dieser kalkulierte Überschuss dient dazu, eine monatliche Rückzahlung der eingebrachten Eigenmittel wie zuvor beschrieben zu ermöglichen

Als Unterstützung des laufenden Betriebs ist die Installation eines Fördervereins denkbar. Idealerweise sollte dessen Einnahmen aber für besondere Investitionen/ Aktionen genutzt werden und nicht den eigentlichen laufenden Betrieb unterstützen

Betriebsbeginn

Derzeit existieren zwei denkbare Konzepte zur Aufnahme des Betriebes: als sog. „Hochlaufphase“ oder aber mit einem „Personalpool vor Betriebsbeginn“

„Hochlaufphase“ bedeutet, dass Einrichtungsleitung und weitere Mitarbeiter (ggf. auch noch nicht in vollständigem Umfang, dafür auch noch kein voller Betrieb mit 25 Kindern) erst ab Betriebsbeginn zur Verfügung stehen; die derzeitige Kalkulation geht von diesem Konzept aus

„Personalpool vor Betriebsbeginn“ meint, dass mehrere Monate vor Betriebsbeginn mind. Einrichtungsleitung und eine pädagogische Kraft sowie Administration in jeweils anteiligen Beschäftigungsverhältnissen den Betriebsbeginn vorbereitet; die derzeitige Kalkulation berücksichtigt dieses (kostenträchtigere) Konzept derzeit nicht; es könnte ermöglicht werden, wenn z. B. Kosten für Unvorhergesehenes nicht in dem bis dato kalkulierten Umfang erforderlich werden

Insofern müsste über die Umsetzung des jeweiligen Konzeptes nach Vorliegen der wesentlichen Ausschreibungsergebnisse und erfolgtem Baubeginn ab etwa 10/ 2022 final befunden werden

Berechnet ist das Projekt zunächst auf eine Vollbesetzung von Personal und Kindern ab dem ersten Betriebstag

Die vorliegende Kalkulation berücksichtigt derzeit eine einmonatige Vollbesetzung Personal vor eigentlichem Betriebsbeginn

Struktur

Der Kitabetrieb ist b. a. W. Teil der Gemeindegemeinschaft der Friedenskirche ohne eigene Gesellschaftsform und damit verantwortet durch die Gemeindeleitung; die Personalverantwortung erfolgt analog geltender Regularien

Die Begleitung der pädagogischen Arbeit erfolgt durch einen zu gründenden Beirat, ggf. Elternvertretung und/ oder Fördererkreis (Art und Umfang sowie konkrete Arbeitsweise inkl. Aufgaben und Kompetenzen sind en Detail zu klären)

Übergeordnet ist außerdem zu klären: wie können die existierende Arbeit Spielhaus/ neue Arbeit Kita in ein möglicherweise neu zu schaffendes Werk/ rechtlich und/ oder strukturell veränderte Konstellation gebracht werden?

Übergeordnetes

Neben den bereits benannten strukturellen Fragen ist u. a. zu bedenken, dass wir mit der Anstellung der Kita-Mitarbeiter über die Grenze von zehn Angestellten der Gemeinde kommen werden (= veränderter Kündigungsschutz für Angestellte)

Zu klären ist die An- und Einbindung der Arbeit in überregionale Strukturen auf diversen regionalen Ebenen

Die Kooperation mit dem Campus-Gedanken auf dem Grundstück Bismarckstraße 40 ist zu beschreiben und zu konkretisieren

Alternativszenario

Auch wenn der Kita-Gedanke mittlerweile Dynamik gewonnen hat darf nicht in Vergessenheit geraten, dass die ausschlaggebende Fragestellung darin bestand, die Räumlichkeiten einer sinnvollen und nach Möglichkeit einnahmearzielenden Nutzung zuzuführen

Bei einer Vermietung ausschliesslich der Räumlichkeiten VH/ SFL EG ohne jetzige BUFDIE-Wohnung wäre es vermutlich möglich, Einnahmen von rd. 23.000,00 Euro brutto p. a., ergo rd. 230.000,00 Euro brutto über 10 Jahre zu erzielen (Basis: rd. 160qm x 12€/ qm Nettokaltmiete); zusätzliche verbliebene Wohnraum für z. B. die Unterbringung von BUFDIES

Diese Option wäre in jedem Fall lukrativer als der Kitabetrieb und bleibt rein betriebswirtschaftlich betrachtet eine Alternativvariante für die Raumnutzung

Projektkosten

Baukosten	-520.000,00 €		(aus Kostenschätzung Architekt zzgl. Baunebenkosten für Gebühren, kaufm. Projektentwicklung usw.)
Fördermittel	427.500,00 €	-92.500,00 €	(Zuwendungsbetrag aus Fördermittelbescheid; Bescheid beläuft sich auf 475T Euro, davon 10% als Eigenmittel einzubringen)
Personalkosten	-18.000,00 €		(01 Monat Personalkosten vor Betriebsbeginn ohne Deckung durch Einnahmen)
Bestandsbildung	-42.000,00 €	-60.000,00 €	(02 Monate Ausgaben als Anfangsbestand für Betrieb zur Absicherung Liquidität für Gehaltszahlungen usw.)
Gesamtkosten/ Mittelbindung	-152.500,00 €	-152.500,00 €	(Gesamtumfang Kosten und Mittelbindung)
laufender Betrieb			
(je Monat)			
Einnahmen	23.000,00 €	23.000,00 €	(Einnahmen aus Kitagutscheinen)
Ausgaben	-18.000,00 €		(Personalkosten, pädagogische und techn.-administrative Mitarbeiter)
	-3.000,00 €	-21.000,00 €	(Verbrauchsmaterialien, Versicherung usw.)
Überschuss	2.000,00 €	2.000,00 €	(monatlicher Überschuss)
Mittelbeschaffung			
Gesamtkosten/ Mittelbindung	-152.500,00 €		(Gesamtumfang Kosten und Mittelbindung)
Mittel aus Wohnhauskasse	112.500,00 €		(Deckung/ Geldfluß zugunsten Projekt)
Mittel aus Nachlasskasse	40.000,00 €		(Deckung/ Geldfluß zugunsten Projekt)
Rückzahlung			
Überschuss	2.000,00 €		(monatlicher Überschuss)
Monate Laufzeit	76,25		(Laufzeit für Rückzahlung eingebrachter Mittel aus Wohnhaus- und Nachlasskasse)
		152.500,00 €	(erreichter Rückzahlungsbetrag)
Überschuss über Laufzeit			
Überschuss	2.000,00 €		(monatlicher Überschuss)
Monate Laufzeit	120,00		(Laufzeit mind. 10 Jahre als Auflage Fördermittelbescheid)
	240.000,00 €		(Gesamtbetrag aus Überschüssen über 10 Jahre)
	-152.500,00 €		(Rückzahlungsbetrag)
	87.500,00 €		(erreichbarer Überschuss nach erfolgter Rückzahlung)

Stand: 06.01.2022; aufgestellt: F. Spielmann/ nach Sitzung Gemeindeleitung vom 05.01.2022

Fact-Sheet Kita und 10 Gründe für eine Kita; Stand 06.01.2022 – für Infoabend am 12.01.2022

Eine Kindertagesstätte auf dem Campus Friedenskirche

Liebe Schwestern und Brüder der Friedenskirche, liebe Freundinnen und Freunde, liebe Fördermitglieder!

Diakonie der Friedenskirche als fester Brückenkopf im Stadtteil

Charlottenburg-Wilmersdorf ist von Menschen geprägt, die keine eigene christliche Traditionen leben. Der Kontakt mit unserem diakonischen Engagement bringt Menschen damit in Berührung. Wir beabsichtigen eine Erweiterung unseres bisherigen Engagements: Eine Kita für 25 Kinder.

Am 23. Januar wollen wir in der Mitgliederversammlung die Gründung beschließen und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit dem Umbau der ehemaligen Jugendräume an der Bismarckstraße beginnen. Geplant ist die Inbetriebnahme 2023.

Im Januar 1825 begann eine Sonntagschule

Sie galt Kindern aus den unteren Schichten in der Hamburger Vorstadt St. Georg. Der Gründer des deutschen Baptismus, Pastor Johann Georg Oncken, begann diese Arbeit gemeinsam mit dem lutherischen Pastor Johann Wilhelm Rautenberg. In Folge entstanden weitere diakonische Werke und viele baptistische Gemeinden. Aus der Hamburger „Sonntagschule“ entwickelte sich der „Kindergottesdienst“, überwiegend für Kinder aus den Gemeinden. Die „Barmherzigkeitsdienste“ gehören zur Mission eines jeden Christen und sind baptistische Selbstverständlichkeit von Anfang an.

Diakonie ist und war uneigennützte Hilfe.

Sie verfolgt das Ziel, Menschen zu helfen und nicht neue Mitglieder für die Gemeinde zu gewinnen. Lebendiges Christsein ist immer diakonische Nachfolge, ohne dass sie in der Bibel ausdrücklich so bezeichnet wird. Jesus beschreibt mit aller Klarheit das Tun der Christen. In der Erzählung vom Weltgericht (Mt. 25) werden die Kriterien für lebendiges Christsein benannt.

Charlottenburg setzt eigene Akzente der Diakonie

Wie viele Baptistengemeinden legten die Charlottenburger den Schwerpunkt auf Gemeindebau und Mission. Die klassische „Diakonievereinigung“ gab es nicht, aber die Bereitschaft und Fähigkeit risikoreich Verantwortung zu übernehmen. Sie glaubten „groß“: Im Gegensatz zu vielen anderen Baptistengemeinden scheute sie sich nicht Hauseigentümer zu werden und sogar als Vermieter anzutreten. Und doch gab es eine fast „klassische“ „Diakonievereinigung“! Schon sehr früh die Gemeindeschwestern (damals Diakonissen)! Eine ganze Stelle für die Diakonie, notwendig in einer Zeit, in der der Sozialstaat noch nicht seine heutige Ausprägung hatte. Immer noch schlägt sich das diakonische Engagement beim Personal nieder, wie bei vielen Baptisten heutzutage, in Teilen beim Pastor. Allerdings ein Unterschied: Der Betrieb der Diakonie wird öffentlich gefördert (Beispiel: Spielhaus, Bundesfreiwillige).

Es ist wieder Januar und wieder geht es um Kinder...

.... allerdings im Jahre 2022. Der Arbeitskreis-Kita hat in den vergangenen 1 1/2 Jahren intensiv gearbeitet und bei drei vergleichbaren Kitas in freier und freikirchlicher Trägerschaft Einblick nehmen dürfen. Als Gemeindeleitung sehen wir dank dieser Vorarbeit „zehn gute Gründe“, den Campus Friedenskirche mit einer weiteren diakonischen Einrichtung der Friedenskirche ein neues und zusätzliches Gepräge zu geben. Es soll wieder ein Segen werden!

1. Alles, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch! (Mt. 7) Ein Großteil unserer „neuen Gemeinemitglieder“ leben im Stadtteil und sie fragen immer wieder nach Kita-Plätzen. Besonders für Menschen von uns mit Migrationserfahrung ist es ein Problem, da der Bezirk mit Kita-Plätzen unterversorgt ist. Was wir für uns selbst wünschen, wünschen wir auch den Menschen im Stadtteil. Als Gemeinde und Teil des gesellschaftlichen Gemeinwesens können wir einen Beitrag leisten und haben die Unterstützung des Bezirkes sowie des Senates gefunden.

2. Gemeindeeigene Verwendung, statt externer Vermietung.

Für die gelegentliche Nutzungen durch die „interne Gemeindegemeinschaft“ sind die Räume an der Straße teuer. Lukrativ wurden die Räume bisher noch nicht vermietet. Für eine externe Vermietung müssten sie auf eigene Kosten der Friedenskirche hergerichtet werden und sie wären für uns als Gemeinde an den externen Mieter für andere Zwecke verloren. Die Gemeinde trägt bei dem Bau der Kita 10 % der Umbaukosten und wird zukünftig ein Entgelt für die Raumnutzung berechnen können. Die Nutzung der Räume für eine Kita ist durch die Senatsförderung auf 10 Jahre verpflichtend.

3. Kontinuierliche Beziehungspflege im Stadtteil

Auf dem Campus bzw. im Kirchengebäude wird es einmal in der Woche eine „Kita- Bibelstunde“ geben. Die Eltern werden dazu auch eingeladen und lernen ggfs. Mitarbeitende der Gemeinde kennen. Ob die Eltern teilnehmen werden oder im Hof verweilen, es wird Kontakt und Kennenlernen gepflegt. Es wird sich auf die Jahre ein neuer (dankbarer) Freundeskreis aufbauen.

Viele unserer neuen Gemeindeglieder, die durch die bisherige Arbeit gewonnen wurden, leben im Stadtteil. Auch sie können dieses Leben auf dem Campus „nutzen“ und Bekannte mit „uns“ bekannt machen.

4. Wöchentlich eine kindgerechte und biblische Verkündigung.

Freitags wird die Woche mit einer biblischen Geschichte und Liedern beendet. Diese Einheit gestaltet in der Regel der Pastor/in oder eine unserer Jugendmitarbeiter:innen. Die Kinder – und Eltern – gehen dazu in den Kirchsaal. Im Rahmen dieses Angebotes wird auch zu besonderen Gottesdiensten eingeladen. Die Friedenskirche führt immer wieder interaktive Familien-Sonntagsgottesdienste durch.

5. Erweiterung von St.Martin und anderen kirchlichen Festtagen im Stadtteil

Bisher gestalten wir den St.Martin-Umzug in Abhängigkeit mit der Ev. Trinitatiskirche. Eine eigene Kita würde – wenn nötig – eigene und weitere Angebote ermöglichen (in Verbindung mit den Oster- und Weihnachtsgärten). Die Eltern der Kita würden außerdem zu Spielhaus-Trödelmärkten eingeladen werden und vielleicht sogar die Einladung zu Gemeindeausflügen in das Spielhaus annehmen.

6. Kindergottesdienst findet am Sonntag in den Räumen der Kita statt.

Der Kindergottesdienst unserer Gemeinde findet einmal wöchentlich in den Räumen hinter der Kirche bzw. über dem Gemeindegemeinschaftssaal im 1.OG statt. An den anderen Tagen sind die Räume ungenutzt, teilweise warm gehalten und werden gelegentlich durch externe Vermietungen genutzt.

Der Kindergottesdienst soll in der Kita stattfinden. Die derzeitigen Kindergottesdienst- Räume werden dann für eine intensivere Nutzung frei.

7. Jugendräume in den derzeitigen Räumen im 1.OG des Kirchengebäudes

Die Jugend der Gemeinde bedarf attraktive, aber vor allem von außen zugänglich geschützte Räume. Neben einem täglichen Aufenthalt wären kleinere „Events“ in Form Jugendgottesdiensten möglich. Die Jugend hätte „ihre“ Etage im hinteren Hofbereich.

Ein Umbau der aktuell für den Kindergottesdienst genutzten Räume im Hinterhof, würde ehren- und hauptamtliche Jugendmitarbeiter:innen motivieren sich bei uns zu inspirieren. Bei der Ansiedlung junger Engagierter spielen die Räumlichkeiten eine wesentliche Rolle. Nicht auszudenken, wo unsere Gemeinde heute wäre, ohne diese vielen Engagierten, die in den letzten Jahren zu uns gefunden haben und vorher nicht zur Friedenskirche gehörten!

8. Personal-Karussell mit Spielhaus, Spielhaus-Sprachschule und Kita

Personelle Notfälle werden für alle drei Einrichtungen (Spielhaus-Sprachschule am Vormittag, offene Arbeit am Nachmittag im Spielhaus und der Kita) durch befristete zur Verfügungstellung von Fachkräften und Bufdis abgedeckt. Wir erhöhen außerdem die Attraktivität für Bundesfreiwillige. Ohne sie, ist die aktuelle Gemeindegemeinschaft undenkbar.

9. Kontinuität und Entlastung durch Bindung von Personal

Die zusätzliche Finanzierung ermöglicht Stellenerweiterungen, bei vorhandenen und neuen Personal mit geringer Wochenstundenzahl. Die Stellen sind voneinander abgegrenzt, erhöhen aber den Stundenumfang für die betreffende Person. Wir erreichen damit eine stärkere Personalbindung und sorgen für Kontinuität und Entlastung nicht nur beim vorhandenem Personal. Prozesse im Gemeindeablauf können sich für alle Beteiligten einspielen und langfristig etablieren.

10. Wer Gutes tun will, muss es auch bezahlen können

Ohne die Einnahmen des Mietshauses: Wo wäre die Gemeinde ohne den Wagemut der vorherigen Generation? Die wesentlich komplexere Verantwortung des Wohnhauses und der Nachlasskasse hat die Gemeinde damals gewagt und hat sich (nicht durch wiederkehrende juristische Auseinandersetzungen mit Mieter:innen u.a.) von dieser Aufgabe abbringen lassen.

Diese „Werke“ waren und sind ein Segen und wir wollen ihn weiterhin.

Der Betrieb der Kita, das Personal und Umbau wird öffentlich finanziert. Die zu erwartenden Einnahmen durch „Nutzungs- bzw. Mietentschädigung“ entlasten geringfügig den Gemeindehaushalt. Wir werden dadurch nicht „reich“, aber wir wollen und können weiterhin Gutes tun.

Konfliktpotential

Auflösung durch kreative, innovative und nachhaltige Lösungen

1. Es mangelt in Berlin an Erzieher:innen!

Durch das Spielhaus haben wir einen „Friedenskirchenclique“ von ehemaligen Mitarbeiter:innen (ehemalige Azubis, Praktis, Bufdis). Sie pflegen die Verbindung zur Friedenskirche, da die Zeit bei uns prägend war und besuchen immer wieder den Campus. Einige von ihnen lassen sich zu Erzieher:innen ausbilden. Bei den Stellenausschreibungen werden wir an sie denken. Unter anderem sind zwei ehemalige Bufdis Teil des Arbeitskreises-Kita. Beide studieren im sozialen Bereich und würden die Anforderungen für eine Anerkennung bzw. Anstellung erfüllen. Wir haben die Erfahrung gemacht: Nicht nur das Personal im Gemeindebüro, sondern auch unsere Fachkräfte im Spielhaus ziehen in der Regel irgendwann weiter, suchen eine Veränderung oder wollen bzw. müssen ihre Wochenstundenzahl erhöhen.

Wir könnten eine Weiterbeschäftigung für bewährte Spielhausmitarbeiter:innen ermöglichen. Vielleicht können wir Kombinationen durch Stellenaufstockung anbieten. Innerhalb des „Friedenskirchenclique“ suchen wir Aushilfskräfte für Personalausfälle oder Übergangsfristen. Für den Start einer Kita wären bewährte und vertraute Mitarbeitende prima!

2. Zusätzliches Personal

Wir kalkulieren derzeit vorsichtig und berechnen noch keine zusätzlichen Förderungen. Diese „Unterdeckung“ wird mit Hilfskräften abgedeckt (Bufdis und Auszubildende). Zusätzliche Projekt-Fördermöglichkeiten werden gesucht. Das Spielhaus erhält neben der eigentlichen Regelfinanzierung regelmäßig zusätzliche Projekt-Förderungen.

3. Neues Leben auf dem Campus

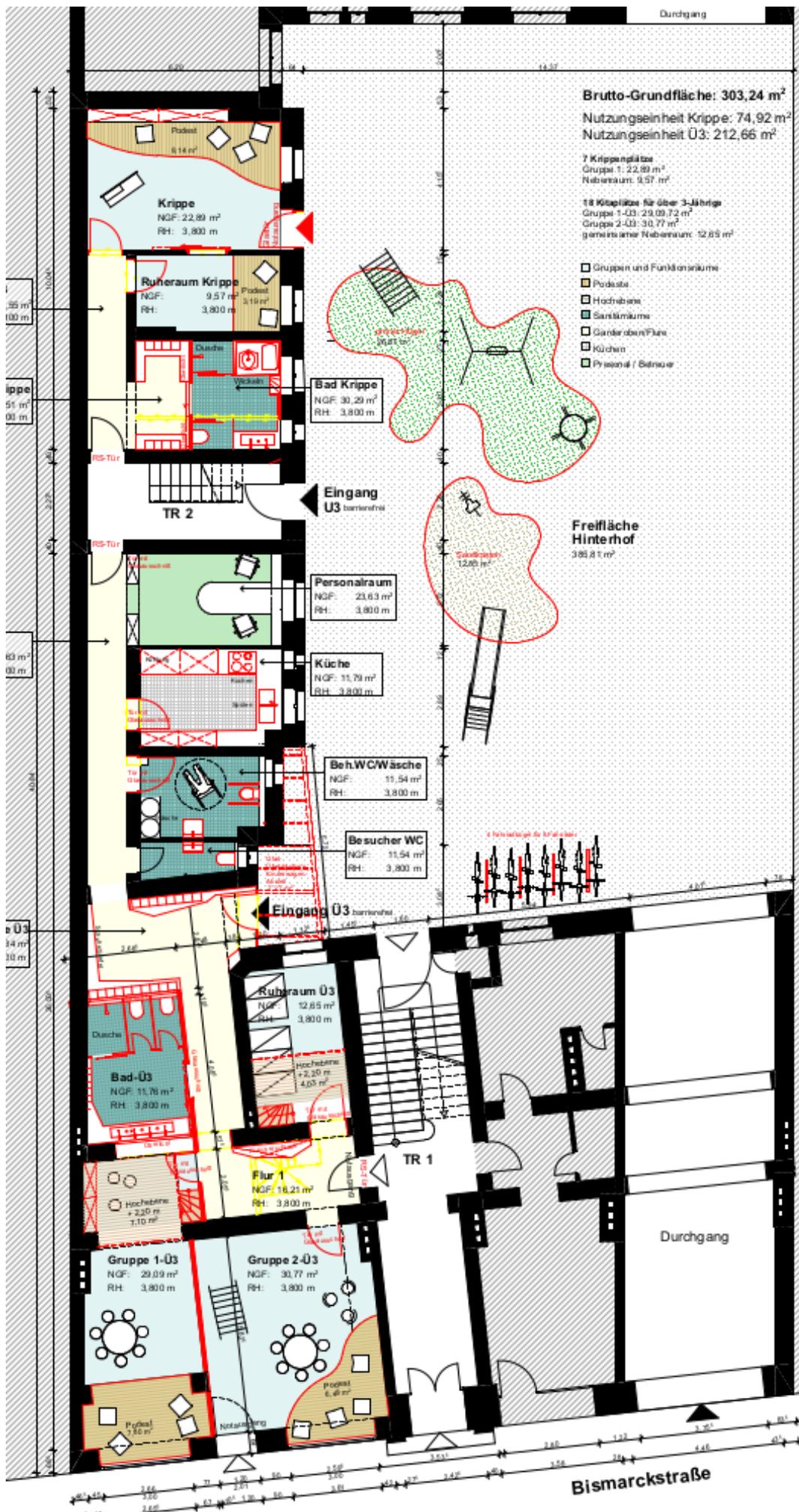
Die Kita nutzt das Außengelände des Spielhauses und den kleinen Garten hinter dem Kirchengebäude (3.Hof hinter dem Gemeindesaal). Tatsächliche Unruhe wird es geben durch die Abhol-, Abgabe- und Wartephase der Kita-Kinder im 1.Hof. Wir werden darauf nur begrenzt Einfluss nehmen können.

„Leben“ ist seit der 12 Jahre auf dem Campus der Friedenskirche gewollt und hat auch schon in der Vergangenheit immer wieder zu Konflikten geführt. Die in den Abendstunden in der Regel lautere - Jugendarbeit wird gerade durch die Kita die Möglichkeit haben, sich „störungsfreier“ in den hinteren Räumen über dem Gemeindesaal im 1.OG ausweiten und entfalten zu können.

Wer in der Bismarckstr. 40 lebt, ist bewusst, dass im Hinterhof ein Kirche und ein Campus(leben) besteht. In der Vergangenheit sind Menschen auf den Campus gezogen, die ausgerechnet wegen dieser unserer „Vision“ unsere Mieter geworden sind!

[Kita-Infoabend in der Friedenskirche am 12.01.2022 um 19:30 Uhr](#)
[Präsenz- und Zoom-Veranstaltung](#)

Berlin, 05.01.2022, Es grüßen herzlich die *Gemeindeleitung* und der *Arbeitskreis-Kita*



BIS40
 Kita der
 Friedenskirche
 Berlin-Charlottenburg
 Entwurfsplanung
 BG-G
 Erdgeschoss

BAUVORHABEN:
 Bismarckstr. 40
 10627 Berlin
 Nutzungsänderung der
 Erdgeschosszone von
 Vorderhaus und Seitenflügel
 in eine Kindertagesstätte

BAUHERR:
 Friedenskirche Charlottenburg
 10627 Berlin
 Bismarckstr. 40
 030-3414974
 info@ds-friedenskirche.de

MAßSTAB: M 1:100
DATUM: 16.10.20
FORMAT: A3-



ANDRESEN MÖHRING ARCHITECTEN
 Rosinastraße 13
 14193 Berlin
 T. 030. 895 033 80
 info@amarc-architekten.de